

# POLIT-NEWS VON CURAVIVA SCHWEIZ

4/2017



# EINBLICK IN RELEVANTE POLITIK AUF NATIONALER EBENE

## Neue RTV-Abgabe – Systemwechsel ab 2019

Im Oktober 2017 legte der Bundesrat die Höhe der Radio- und Fernsehgebühr (RTV-Abgabe) ab 2019 fest. Ab 2019 ist die Abgabepflicht nicht mehr vom Besitz eines Empfangsgeräts abhängig. Grundsätzlich müssen die Heime und Institutionen eine Abgabe als Kollektivhaushalte und eine weitere Abgabe als Unternehmen entrichten. Das Ganze unter dem Vorbehalt einer allfälligen Annahme der Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Billag-Gebühren» Anfang März 2018 an der Urne.

### Radio- und Fernsehgebühr für Kollektivhaushalte

Ab 2019 gelten Heime als Kollektivhaushalte. Deren Bewohnerinnen und Bewohner müssen keine RTV-Abgabe bezahlen. Im Gegenzug muss das Heim eine Abgabe von 730 Franken pro Jahr als Kollektivhaushalt leisten.

### Abgabe für Unternehmen

Heime mit einem Jahresumsatz von weniger als 500 000 Franken sind nicht unternehmensabgabepflichtig. Eine Gruppe von Heimen zahlt nur eine Abgabe für Unternehmen, wenn es sich um eine Mehrwertsteuergruppe handelt oder die Heime unter gemeinsamer Leitung stehen und sich zu einer Unternehmensabgabegruppe zusammengeschlossen haben. In diesen Fällen wird die Unternehmensabgabe auf der Grundlage des Gesamtumsatzes aller Heime der Gruppe berechnet.

### Beträge

Umsatz (in Mio. Franken)	Tarif (in Franken)
< 0,5	0
0,5–1	400
1–5	1000
5–20	2500

usw.

CURAVIVA Schweiz hatte sich im Rahmen der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes und seiner Verordnung 2013 bis 2016 vergeblich – aber hartnäckig – gegen eine doppelte RTV-Abgabe für die Heime (als Kollektivhaushalte und zugleich als Unternehmen) gewehrt. Als klar wurde, dass dieses Ziel nicht erreicht werden konnte, setzte sich der nationale Dachverband dafür ein, dass die Tarife moderat gestaltet werden.

Schliesslich gelangte er zum oben erwähnten Ergebnis, das als Erfolg bezeichnet werden darf: Die RTV-Abgabe für Unternehmen wird leicht niedriger ausfallen als vom Bundesrat ursprünglich angekündigt – die Abgabe für Haushalte deutlich günstiger.

## Volksinitiative «Für eine starke Pflege»

Ansichts der alternden Bevölkerung, des zunehmenden Pflegebedarfs und des Mangels an Fachpersonal ist die Förderung der Gesundheitsberufe eine dringende Notwendigkeit. Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative) des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK will die Kompetenzen und die Attraktivität des Pflegeberufs durch einen neuen Verfassungsartikel steigern. CURAVIVA Schweiz engagiert sich seit Jahren für eine Aufwertung der Pflege, für zukunftsorientierte Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und gegen den Fachkräftemangel. Zusammen mit den nationalen Dachverbänden H+ Die Spitäler der Schweiz und Spitex Schweiz unterstützt CURAVIVA Schweiz explizit eines der Anliegen der Pflegeinitiative: dass diplomierte Pflegefachpersonen definierte Pflegeleistungen in eigener Verantwortung ausüben und abrechnen dürfen. Dies würde den administrativen Aufwand reduzieren und die Effizienz im Gesundheitswesen steigern. CURAVIVA Schweiz, H+ und Spitex Schweiz halten dennoch den vom SBK vorgeschlagenen Verfassungsartikel als ungeeignet, um die Pflege gezielt zu stärken und die Berufe des Gesundheitswesens umfassend zu fördern. Vielmehr befürworten die drei Branchenorganisationen eine Regelung auf Gesetzesebene und werden sich deshalb für die Erarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags engagieren. Um die Pflege rasch und zielführend zu stärken, ist die Verankerung einer einzelnen Berufsgruppe in der Verfassung aus ihrer Sicht der falsche Weg.

## Strategie eHealth Schweiz 2.0 für die Jahre 2018–2022

Anfang Dezember 2017 begrüsst CURAVIVA Schweiz im Rahmen einer Vernehmlassung des Bundes die Ausarbeitung einer Strategie zu eHealth für den Zeitraum 2018–2022. Der nationale Dachverband interpretierte die vorgeschlagene Strategie in erster Linie als eine Umsetzungsstrategie für das elektronische Patientendossier (EPD), die der Ausar-

# ISCHE GESCHÄFTE

beitung einer übergeordneten eHealth-Strategie bedarf. CURAVIVA Schweiz unterstrich die Bedeutung der Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Die Nutzung des EPD stellt insbesondere im ambulanten Bereich einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Der Interoperabilität von EPD-nahen Anwendungen sowie den Schnittstellen zwischen administrativen und medizinischen Prozessen füllt ein besonderes Gewicht zu. Allerdings muss im Rahmen der Entwicklung der Kompetenzen zum Umgang mit digitalen Instrumenten die besondere Situation der Heimbewohnenden ausreichend berücksichtigt werden. Ebenfalls wichtig ist, dass die Grundlagen der medizinischen Informatik in die Aus- und Weiterbildungsgänge der unterschiedlichen Berufsgruppen entsprechend aufgenommen werden.

## Kontingente für Erwerbstätige aus Drittstaaten

Im Juni 2017 nahmen CURAVIVA Schweiz und senesuisse gegenüber dem Arbeitgeberverband (SAV) und dieser anschliessend gegenüber dem Bundesrat Stellung zu den für 2018 vorgesehenen Kontingenten für Erwerbstätige aus Drittstaaten (also: Ausländer aus anderen Ländern als EU- oder EFTA-Mitglieder). CURAVIVA Schweiz, senesuisse und der SAV beantragten höhere Kontingente. Im November 2017 legte der Bundesrat die neuen Kontingente fest und erhöhte sie leicht. Der Bundesrat hat sich offensichtlich für eine «moderat lockere» Haltung entschieden. Verschiedene Gründe können ihn dazu bewogen haben: Zurzeit gibt es eine gewisse Entspannung bei den Einwanderungszahlen. Ausserdem betonen die Wirtschaftsverbände immer wieder ihre Bedürfnisse nach Fach- und Arbeitskräften. Und schliesslich hat sich die Debatte rund um die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative gewissermassen beruhigt. Die Heime und Institutionen werden von der leichten Erhöhung der Kontingente sowieso wenig spüren, da die Kontingente auf viele Wirtschaftszweige verteilt werden und sie mehrheitlich Kurzaufenthaltsbewilligungen betreffen. Immerhin verschlechtert sich die Situation der Institutionen gegenüber der Rekrutierung von Fachkräften aus Drittstaaten nicht.

## Finanzierung des betreuten Wohnens durch die EL

Am 20. Oktober 2017 stellte die Sozialkommission des Nationalrates (SGK-N) den Antrag, das betreute Wohnen im Alter bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) besser zu berücksichtigen. Ihr erklärtes Ziel ist es, den Aufenthalt in einer barrierefreien Wohnung mit möglicher Inanspruchnahme von Betreuung rund um die Uhr zu begünstigen – als Alternative zum Eintritt von nur leicht unterstützungsbedürftigen Menschen in eine stationäre Pflegeinstitution. Das ist ein erfreuliches Zwischenergebnis zugunsten des betreuten Wohnens, das CURAVIVA Schweiz und senesuisse schon längere Zeit anstreben: Bereits in einer gemeinsamen Stellungnahme vom Mai 2014 schlugen sie ein ähnliches Modell vor. In Anlehnung an sein «Wohn- und Pflegemodell 2030» ist CURAVIVA Schweiz daran, eine moderne und fachlich fundierte Definition des betreuten Wohnens sowie entsprechende Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Die Diskussion rund um das betreute Wohnen steckt also noch in den Kinderschuhen.



**Yann Golay Trechsel**

Verantwortlicher Public Affairs  
CURAVIVA Schweiz  
y.golay@curaviva.ch  
www.curaviva.ch/politik  
www.twitter.com/curaviva\_ch

**CURAVIVA.CH**